

VSE/AES

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin.ch : Fachzeitschrift und Verbandsinformationen von Electrosuisse, VSE = revue spécialisée et informations des associations Electrosuisse, AES**

Band (Jahr): **106 (2015)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach der Wasserkraft die Netze?



Stefan Muster,
Bereichsleiter Wirtschaft und Regulierung des VSE

Kantone, Städte und Gemeinden haben die Elektrizitätswirtschaft über hundert Jahre lang gemeinsam aufgebaut, also lange bevor der Bund sich überhaupt dafür interessierte. Sie haben dabei die Fähigkeit entwickelt, teilweise stark divergierende Interessen in demokratischen Verfahren unter einen Hut zu bringen.

Mit der Liberalisierung sollte diese vollständige demokratische Kontrolle durch einen Markt für Energie und eine einheitliche Regulierung der Netze ersetzt werden.

Entgegen den Erwartungen wurden jedoch keine stabilen, verlässlichen Marktbedingungen geschaffen, sondern eine Gesetzesänderung nach der andern losgetreten. Überstürzte Wechsel des Gesetzesrahmens, wie etwa bei der Änderung der StromVV 2008, lassen jedoch zunehmend Zweifel an der Rechtssicherheit aufkommen.

Angesichts der langfristigen Horizonte und der grossen Investitionsvolumen, die typisch sind für die Elektrizitätsversorgung, kann jedoch der volkswirtschaftliche Schaden bei abrupten, nicht zu Ende gedachten Gesetzesänderungen erheblich sein. So führt beispielsweise die Eigenver-

brauchsregelung zu einer Umverteilung bei der Tragung der Netzkosten und kann im schlechtesten Fall zu nicht vorhersehbaren Arealnetzbildungen führen, welche die Netzplanung zukünftig erheblich erschweren. Aber auch die kürzlich angekündigte kurzfristige Änderung der Berechnungsformel für die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) senkt das Vertrauen in die Rechtssicherheit und schmälert die Anreize für Investitionen. Obwohl Rechtssicherheit und Anreize von zentraler Bedeutung für die zukünftige Versorgungssicherheit sind, wurde für die geplante Änderung des WACC keine ordentliche Vernehmlassungsfrist gewährt, sondern nur eine einfache Anhörung.

Dieses Vorgehen setzt das bedenkliche Signal, dass jede einmal gefasste Regelung kurz danach wieder umgestossen werden kann, mit fatalen Folgen für einzelne EVUs. Und dies, ohne deren Besitzer, den Kantonen, Städten und Gemeinden ausreichend Zeit einzuräumen, eine konsolidierte, mit allen Interessen abgestimmte Stellungnahme einzureichen. Noch ist Zeit, dafür zu sorgen, dass die Netze dereinst nicht dasselbe Schicksal ereilt wie die Wasserkraftkraftwerke: Diese sind heute meist unrentabel und viele sind froh, keines zu besitzen.

Après la force hydraulique, les réseaux ?

Stefan Muster,
Responsable économie et régulation de l'AES

Les cantons, les villes et les communes ont bâti ensemble l'économie électrique pendant un siècle, bien avant que la Confédération ne s'y intéresse. Ce faisant, ils ont développé la capacité de concilier des intérêts parfois contradictoires de façon démocratique.

Avec la libéralisation, ce contrôle devrait céder la place à un marché de l'énergie et à une régulation homogène des réseaux.

Contre toute attente, loin de permettre l'instauration de conditions de marché stables et fiables, ce changement a provoqué une avalanche de modifications de lois. La refonte précipitée du cadre législatif, comme lors de la modification de l'OApeI en 2008, n'a fait que semer le doute sur la sécurité juridique.

Compte tenu des horizons à long terme et des volumes d'investissement considérables, typiques de l'approvisionnement en électricité, les modifications de loi soudaines, n'ayant pas été mûrement réfléchies, peuvent avoir des conséquences macroéconomiques majeures. Ainsi, la réglementation de la consommation propre mène à une redistribution dans la prise en charge des frais de réseau

et peut, dans le pire des scénarios, entraîner la formation imprévisible de réseaux de faible envergure qui compliqueront à l'avenir grandement la planification du réseau. Mais la modification à court terme de la formule de calcul du coût moyen pondéré du capital (WACC), récemment annoncée, affaiblit elle aussi la confiance dans la sécurité juridique et décourage l'investissement. Bien que ces deux aspects revêtent une importance majeure pour la future sécurité d'approvisionnement, aucun délai de consultation ordinaire n'a été accordé en ce qui concerne le projet de modification du WACC. Seule une audition a été tenue.

Cette procédure laisse craindre que chaque réglementation décidée puisse être bouleversée peu après, avec des conséquences dramatiques pour les EAE. Et ce, sans que leurs propriétaires, les cantons, les villes et les communes n'aient le temps de prendre position de façon solide et en conciliant tous les intérêts. Il n'est pas trop tard pour se mobiliser afin que les réseaux ne subissent pas le même sort que les centrales hydrauliques, dont la plupart ne sont aujourd'hui plus rentables. Nombreux sont d'ailleurs ceux qui se réjouissent de ne pas en posséder.

Rückkehr des Realismus



Thomas Zwald,
Bereichsleiter Politik
des VSE

Für Energiewendeturbos mögen die in der Herbstsession gefällten Entscheide des Ständerates zur Energiestrategie 2050 eine Enttäuschung gewesen sein. All jene hingegen, die darauf hofften, dass der Ständerat die nationalrätliche Version in wesentlichen Punkten korrigiert, dürften das Ergebnis mehr oder weniger befriedigt zur Kenntnis genommen haben. So auch die Branche.

In der Tat sind einige zentrale Branchenliegen im Ständerat auf fruchtbaren Boden gefallen, insbesondere der geforderte Verzicht auf verursacherwidrige Zwangsmassnahmen zur Verbesserung der Stromeffizienz, den verlangten Umbau des Fördersystems hin zu mehr Markt und, wenn auch nur bedingt, die angebehrte Stärkung der bestehenden Wasserkraft.

Diesbezüglich führen Kritiker die Verbandelung mehrerer Ständeräte mit der Strombranche ins Feld. Abgesehen davon, dass Verbandelungen jedwelcher Art zum Milizsystem gehören, überschätzten diese Stimmen das

Gewicht der betreffenden Standesherrn und unterschätzen gleichzeitig deren kritisches Urteilsvermögen.

Dass die kleine Kammer in wichtigen Punkten anders entschieden hat als der Nationalrat, ist nicht das Resultat einer interessensgeleiteten Betrachtungsweise, sondern vielmehr Ausdruck einer realistischeren beziehungsweise nüchterneren Auseinandersetzung mit der Vorlage und dem relevanten Umfeld. So hat der Ständerat unter anderem erkannt, dass eine Branche, die sich aufgrund fundamentaler Veränderungen des technologischen und energiewirtschaftlichen Umfelds ohnehin bewegen muss, nicht noch mit bürokratischen Effizienzvorgaben belastet werden sollte.

Die spannende Frage ist nun, ob sich der Nationalrat im Rahmen der angelaufenen Differenzbereinigung den ständerätlichen Realismus zu eigen macht oder nicht. Dies dürfte unter anderem auch von dessen neuer Zusammensetzung nach den eidgenössischen Wahlen vom 18. Oktober abhängen, deren Ausgang erst nach dem Redaktionsschluss dieser Ausgabe bekannt wurde. Dazu deshalb mehr in der nächsten Bulletin-Ausgabe. Es bleibt auf jeden Fall spannend.

Le réalisme est de retour

Thomas Zwald,
Responsable politique de l'AES

Pour les partisans du tournant énergétique, les décisions du Conseil des Etats relatives à la Stratégie énergétique 2050 prises lors de la session d'automne ont dû être décevantes. Tous ceux qui espéraient en revanche que la chambre des cantons corrige des points essentiels de la version du Conseil national ont certainement pris connaissance du résultat avec une satisfaction plus ou moins grande. C'est également le cas de la branche.

En effet, quelques requêtes centrales de la branche ont trouvé un écho positif au sein du Conseil des Etats : il s'agit notamment de l'abandon exigé des mesures contraignantes contraires au principe de la causalité visant à améliorer l'efficacité électrique, de la refonte demandée du système de subventionnement dans le but de le rapprocher du marché et, même sous conditions, le renforcement voulu de l'énergie hydraulique existante.

A ce sujet, les esprits railleurs soulignent la proximité de plusieurs sénateurs avec la branche de l'électricité. Sans compter que les accointances de tout type relèvent d'un système de milice, ces voix surestiment le poids des

conseillers concernés tout en sous-estimant leur faculté de jugement critique.

Le fait que le Conseil des Etats ait pris des décisions différentes de celles arrêtées par le Conseil national sur des points essentiels n'est pas le résultat de considérations motivées par les intérêts : il s'agit davantage de l'expression d'un débat plus réaliste ou plus prosaïque sur l'objet et l'environnement pertinent. Ainsi, la chambre des cantons a entre autres reconnu qu'il ne fallait pas qu'une branche contrainte de toute façon d'évoluer en raison de modifications fondamentales de l'environnement sur les plans de la technologie et de l'économie énergétique soit encore encombrée par des objectifs d'efficacité bureaucratiques.

La question brûlante est désormais de savoir si le Conseil national adopte ou non ce même réalisme dans le cadre de l'élimination des divergences en cours. Cela devrait notamment dépendre aussi du nouveau contexte qui émergera après les élections fédérales du 18 octobre dont l'issue ne sera connue qu'une fois la rédaction de ce numéro clôturée. Retrouvez plus d'informations à ce sujet dans la prochaine édition du Bulletin. Gageons qu'elles seront aussi passionnantes !

PFISTERER



Neu und multifunktional oder klassisch?

PFISTERER Transformereanschlussklemmen und die dazu passenden / berührungssicheren Abdeckhauben sind für 100 - 1250kVA Transformatoren mit DIN genormten Trafo-Anschlussbolzen M12 - M55 erhältlich.

PFISTERER Transformereanschlussklemmen mit garantiertem Berührungsschutz:

2DIREKT:

- Lieferbar als Ein-Zwei-Vier-Sechs- oder Acht-Leiterklemme inkl. passenden Abdeckhauben
- Anschluss von feindrahtigen Leitern Klasse 5 ohne Aderendhülsen
- Multifunktionaler Leiteranschluss senkrecht und waagrecht
- Klemmbereich 35 - 240/400 mm², geprüft nach IEC61238
- Reduzierte Lagerhaltung / hohe Flexibilität aufgrund Mehrbereichsausführungen
- Standardlösungen für NISV optimierte Transformatoren (bis 2x 240mm²)

KLASSISCH:

- Lieferbar als Ein-Zwei- oder Vier-Leiterklemme inkl. passenden Abdeckhauben
- Leiteranschluss senkrecht oder waagrecht
- Klemmbereich 50 - 300 mm²
- Standardlösungen für NISV optimierte Transformatoren (bis 2x 240 - 400 mm²)

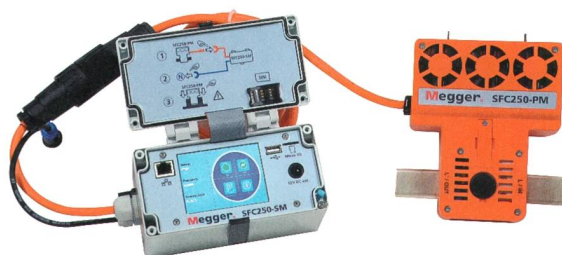


+41 41 499 72 72
ch.pfisterer.com

the power connection

SFC250

Intelligente Sicherung



- Intelligente Überwachung des Niederspannungsnetzes
- Minimierung von Ausfallzeiten
- Kabelfehlerortung mit angeschlossenen Haushalten
- Sichere Installation im Verteilerschrank
- Intuitive Benutzeroberfläche

INTERSTAR AG

Alte Steinhauserstrasse 19, 6330 Cham
 Tel. 041 741 84 42, Fax 041 741 84 66
www.interstar.ch, info@interstar.ch

«Der Kontrollprofi»

EurotestEASI MI 3100B SE

Neu



Einfach – Selbsterklärend – menügeführt
NIV und NIN Installationsprüfungen
FI Prüfungen Typ B und B+
Automatische Testabläufe, Messdatenspeicher
Schnittstellen RS232 und USB
Software EuroLinkPRO inkl.

ELKO

SYSTEME AG

Messgeräte • Systeme • Anlagen
 Zur Kontrolle und Optimierung des Verbrauches elektrischer Energie
 Brüelstrasse 47 CH-4312 Magden Telefon 061-845 91 45 Telefax 061-845 91 40
 E-Mail: elko@elko.ch Internet: www.elko.ch

Jeder Unfall ist einer zu viel – auch für den VSE

An der diesjährigen Betriebsleitertagung des VSE wurden erneut zahlreiche wichtige Branchenthemen aufgegriffen. Eines davon ist die Arbeitssicherheit. Mit der Unterzeichnung der Sicherheits-Charta der Suva bekennt sich der VSE dazu, dass Arbeitnehmende «Stopp» sagen dürfen, wenn ihre Arbeitssicherheit nicht gewährleistet ist.

«Tragischer Arbeitsunfall: Stromschlag tötet 28-Jährigen». Die Schlagzeile ist nicht erfunden, leider. Realität sind auch die jährlich rund 80 anderen Berufsunfälle mit Todesfolge in der Schweiz – im Schnitt der letzten zehn Jahre, über alle Branchen. Das zeigt eine neue Detailanalyse der Suva unter ihren Versicherten. Würden die vom Versicherer erarbeiteten «Lebenswichtigen Regeln» eingehalten, könnten 3 von 5 tödlichen Berufsunfällen vermieden werden. Doch Zeitdruck, unsystematische Instruktion und falsches Setzen von Prioritäten füh-

ren in der Praxis allzu oft zum Regelbruch – und zur fatalen Gefahrensituation. Ein Lösungsansatz? Vorgesetzte und Mitarbeitende müssen ungestraft Stopp sagen dürfen, wenn die lebenswichtigen Regeln missachtet werden. Weitergearbeitet wird dann erst, wenn die Gefahr behoben ist. Mit Unterzeichnung der Suva-Sicherheits-Charta bekennen sich Firmen öffentlich zu diesem Grundsatz.

An der diesjährigen Betriebsleitertagung in Brunnen strich André Meier, Abteilungsleiter Arbeitssicherheit der Suva, die Verantwortung der Arbeitgeber im

Bereich der Arbeitssicherheit heraus. Der VSE unterstützt das Engagement voll und ganz. «Jeder Unfall ist einer zu viel, auch für den VSE», so Frank, «und gerade in der wortwörtlich spannenden Strombranche bedeutet Leichtsinn schnell einmal Lebensgefahr.» Aus diesem Grund hat der VSE das Dokument ebenfalls unterzeichnet.

Inzwischen zählt die Sicherheits-Charta bereits mehr als 1250 Mitglieder. Sie ist also kein Papiertiger – und das «Stopp» bei Gefahr ist nicht bloss Recht, sondern Pflicht. VSE

Links

- Mehr Informationen zur Sicherheits-Charta und interaktive Landkarte aller Teilnehmenden: www.sicherheits-charta.ch
- Bildergalerie zur Betriebsleitertagung 2015: www.strom.ch

J. Rittis



VSE-Direktor Michael Frank (l.) und André Meier von der Suva besiegeln mit einem Händedruck die Mitgliedschaft des VSE in der Sicherheits-Charta.



Die Betriebsleitertagung sorgte auch dieses Jahr für engagierte Diskussionen.



Im Anschluss an die Tagung stand der fast schon traditionelle Apéro auf dem See auf dem Programm.

R. Basler

R. Basler

Anzeige

EMOTIONALE GESCHICHTEN
PACKEND IN SZENE SETZEN.

www.somedia-production.ch

somedia
PRODUCTION
PRINT VIDEO WEB

La Suisse romande réunie à Montreux

Considérée comme l'une des meilleures de ces dernières années, l'édition 2015 des journées romandes des directeurs et cadres a rassemblé une centaine de participants à Montreux les 24 et 25 septembre. Le nombre de participants était en augmentation par rapport à l'année dernière.

Après une première partie dédiée au cadre juridique et aux bases légales, les orateurs ont abordé divers thèmes tels que l'ouverture du marché, la sécurité des données, la consommation propre, le stockage et l'innovation, autant de défis pour la branche ces prochaines années.

Les orateurs hors branche ont su partager leurs expériences et surprendre les participants. Toujours très appréciée, la table ronde a réuni cette année Yannick Buttet et Roger Nordmann, ainsi que Patrick Eperon du Centre patronal, qui ont tiré un bilan

de la législature passée et exprimé leurs attentes quant au futur.

Événement de réseautage réunissant les cadres et directeurs de la branche, les JDC ont lieu chaque année en septembre. Ces journées visent également à offrir une plateforme d'information sur les dernières tendances de la branche. Le rendez-vous en 2016 a déjà été fixé aux 15 et 16 septembre. Cr

Photos des JDC 2015 sur www.electricite.ch.



Vincent Collignon, Directeur Commercial SIG et Anne Favatier, Responsable Marketing SIG lors de l'apéritif de bienvenue.



L'enceinte du Château de Chillon dégage une atmosphère appréciée en fin de journée.

Figures: Badge-photos.ch

Anzeige

ABB Technikerschule
Technik, Informatik, Wirtschaft, Management →



WEITER WISSEN →

VORBEREITUNGSKURS ZUR "PRAXISPRÜFUNG GEMÄSS NIEDERSpannungs-INSTALLATIONSVERORDNUNG (NIV)"

Mit dieser berufsbegleitenden Weiterbildung werden dipl. Techniker HF sowie Ingenieure FH/ETH auf die Praxisprüfung zur Erlangung der Fachkundigkeit für Elektroinstallationen - nach Art. 8 NIV (Niederspannungs-Installationsverordnung) - vorbereitet.

- ▶ **KURSHALT**
Normen, Sicherheitskontrolle, Messtechnik, Projektierung und technische Projektanalyse
- ▶ **KURSSTART**
Freitag, 8. Januar 2016
- ▶ **KURSDAUER**
Mitte Januar - Ende November
280 Lektionen (114 davon im Doppelcoaching)
- ▶ **KURSORT**
ABB Technikerschule, Wiesenstrasse 26, 5400 Baden
- ▶ **ANMELDESCHLUSS**
Freitag, 11. Dezember 2015
- ▶ **ANMELDUNG**
ABB Technikerschule, Administration, Stefania Romito
Telefon 058 585 67 82, Fax 058 585 36 68, s.romito@abbts.ch
- ▶ **AUSKUNFT**
Electrosuisse, Projektleiter, Thomas Hausherr
Telefon 044 956 14 91, Fax 044 956 11 22, thomas.hausherr@electrosuisse.ch



**WEITERE
INFOS**
WWW.ABBTS.CH

Haben Sie gewusst, dass ...


... der VSE-Rechtsdienst allen VSE-Mitgliedern unentgeltlich Kurzauskünfte erteilt?

... Ihnen der VSE-Rechtsdienst in komplizierten Rechtsfragen und in juristischen Verfahren auf Mandatsbasis zur Seite steht?

Mehr unter:
www.strom.ch > Fachbereiche > Rechtsdienst

Oder noch besser ...
rufen Sie uns einfach an: 062 825 25 40

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
 Association des entreprises électriques suisses
 Associazione delle aziende elettriche svizzere
www.strom.ch, www.electricite.ch



Branchenempfehlungen überarbeitet

Die Umsetzung der zweiten Etappe der Marktöffnung hat eine Reihe von Anpassungen am Branchendokument «Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz (SDAT-CH)» zur Folge. Dieses beschreibt die Datenaustausch- und Wechselprozesse und deren Umsetzung. Es wurde erweitert, um die Geschäftsprozesse in Zusammenhang mit dem Lieferantenwechsel vollständig automatisch abzuwickeln. So wurden unter anderem die Wechselprozesse präzisiert und neue Supportprozesse geschaffen. Ausserdem wurde ein Hinweis auf den zwingend zu verschlüsselnden Datenaustausch erbracht: Als Datenkanal ist FTPS einzusetzen, nur im Ausnahmefall kommt Secure E-Mail zum Einsatz. Zum Standardisieren der Abläufe wurden zudem die Nachlieferungen von täglichen nichtplausiblen Messdaten präzisiert.

Aufgrund des veränderten rechtlichen und regulatorischen Umfeldes entstand weiter auch der Bedarf, die Branchenempfehlung «Kostenrechnungsschema Verteilnetzbetreiber» zu überarbeiten. So wurden die Deckungsdifferenzen aus den

Verwaltungskosten ausgegliedert und sind neu als eigene Gruppe 1000 geführt. Die kostenlosen oder verbilligten Leistungen an das Gemeinwesen wurden von der Kostengruppe Direkte Steuern in die Kostengruppe Abgaben verschoben. Die Kapitalsteuern wurden aus den Verwaltungskosten ausgegliedert und den direkten Steuern zugeordnet. Damit sind diese Positionen sachlich treffend zugeordnet. Ebenfalls wurde die Branchenempfehlung «Leitfaden zur Preisstruktur im geöffneten Strommarkt» überprüft. Hierbei zeigte sich, dass sie den Handlungsspielraum der EVUs einschränkt und Überschneidungen zum Kostenrechnungsschema Verteilnetzbetreiber bestehen. Aus diesem Grund wurde das Dokument aufgehoben. Die Grundprinzipien der Netztarifierung wurden stattdessen als neues Kapitel Tarifikalkulation in das Kostenrechnungsschema Verteilnetzbetreiber übernommen.

Die angepassten bzw. neu erstellten Dokumente wurden vom VSE-Vorstand an seiner Sitzung im September 2015 verabschiedet. Sie können auf www.strom.ch heruntergeladen werden. Se

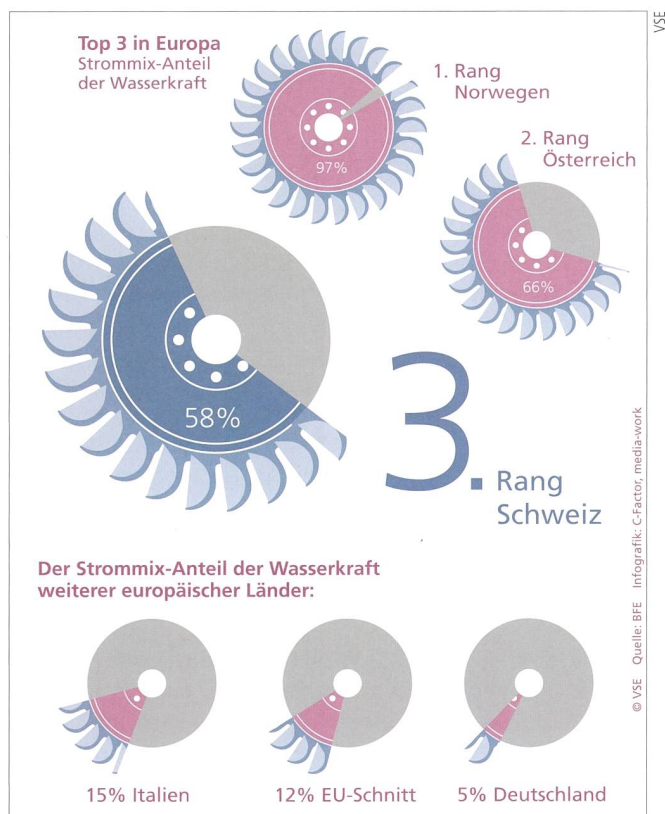
VSE-Stellungnahme zur Sunshine-Regulierung

Im vergangenen Sommer hat die ElCom einen ersten Testlauf der sogenannten Sunshine-Regulierung durchgeführt. Dazu vergleicht sie die Schweizer Netzbetreiber anhand verschiedener Indikatoren miteinander. Ziel ist, zusätzliche Transparenz in den regulierten Bereich zu bringen und so die Qualität der erbrachten Leistung sowie die Tarif- und die Kostensituation für die Netzbetreiber und die Konsumenten besser sichtbar zu machen (siehe hierzu Bulletin SEV/VSE 9/2015, S. 28-30).

Der VSE hat hierzu seine Stellungnahme eingereicht. Darin hält er fest, dass er der Sunshine-Regulierung gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt ist. Begrüsst wird insbesondere die Ergänzung der geltenden Cost-Plus-Regulierung zur Vermeidung von aufwendigen Einzelprüfungsverfahren. Aufgrund der Auswertungen des Testlaufs sieht der VSE aber in mehreren Punkten Anpassungs- bzw. Diskussionsbedarf, so unter anderem bei der Gruppeneinteilung in den Bereichen Netze und Energie, den Indikatoren für die Versorgungsqualität oder der Überprüfung und Korrektur der Ergebnisse. Der VSE ist interessiert und bereit, den bisherigen konstruktiven Austausch mit der ElCom bei der weiteren Ausgestaltung und Operationalisierung einer Sunshine-Regulierung fortzusetzen.

Die ausführliche Stellungnahme des VSE kann im Download-Bereich der Verbandswebsite www.strom.ch als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Se

Schweizer Wasserkraft auf dem Podest



Im europäischen Vergleich zählt die Schweiz zu den Spitzenreitern beim Strommix-Anteil der Wasserkraft – und damit auch zu den Ländern mit dem höchsten Anteil an erneuerbaren Energien in der Stromversorgung. Weitere Grafiken zur Wasserkraft in der Schweiz: www.strom.ch/wasserkraft

Positionspapier zur Gasmarktregulierung

Im Juli 2014 führte das Bundesamt für Energie (BFE) einen Workshop durch, in welchem es seine Absichten zur regulierten Gasmarktöffnung und eines entsprechenden Gesetzes erläuterte. Der VSE äussert nach dem Workshop seine Haltung in einem Positionspapier. Er steht darin für eine liberale Grundhaltung in der Gasmarktöffnung ein und setzt sich für das Subsidiaritätsprinzip ein. Minimale, einfach umzusetzende und langfristig verlässliche regulatorische Vorgaben sollen den Wettbewerb im Gas sowie zwischen Gas und Strom weder behindern noch verzerren.

Das ausführliche Positionspapier zur Gasmarktregulierung kann im Download-Bereich der Verbandswebsite www.strom.ch als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Md